



**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

– 2010 –

Projektfinanzierung:
Hessisches Sozialministerium
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Inhalt

1	Einleitung	1
2	Netzwerk und Kooperation	2
2.1	Kooperation auf Landesebene	2
2.2	Kooperation auf Bundesebene	2
3	Öffentlichkeitsarbeit	3
3.1	Landesweiter Aktionstag	3
3.2	Veröffentlichungen	4
3.3	Website Glücksspielsucht	4
4	Qualifizierung und Fortbildung der Fachberater/innen für Glücksspielsucht	5
4.1	Fortbildungen	5
4.2	Landesweiter Arbeitskreis	6
4.3	Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter/innen	7
5	Dokumentation und Fallzahlenerhebung	7
5.1	Anzahl der Klienten/-innen in hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht	7
6	Entwicklung des Glücksspielmonopols in Deutschland	8
6.1	Anmerkungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs	8
7	Evaluation des Landesprojekts	9
7.1	Ergebnisdokumentation aus drei verschiedenen Untersuchungsbereichen	
7.2	Fazit der Evaluation	16
8	Pressespiegel 2010	17

1 Einleitung

Die Projektleitung des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) verfasst jährlich einen Bericht, in dem die projektrelevanten Maßnahmen in Hessen zusammengefasst dargestellt werden.

Im vorliegenden Projektbericht werden Bereiche dokumentiert, die das Landesprojekt maßgeblich fundieren und Auszüge der Ergebnisse der hessischen Studie zum Landesprojekt für das Jahr 2009 vorgestellt. Als Abschluss des Berichtes gibt der Pressespiegel 2010 einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt.

Das hessische Landesprojekt begann im Frühjahr 2008 mit dem Strukturaufbau eines speziellen Hilfeangebotes für pathologische Glücksspieler/-innen in Hessen. Spezifische Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung wurden an 15 verschiedenen Standorten in Hessen an bereits bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert. Die Finanzierung dieses neu eingerichteten Beratungsangebotes erfolgte im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) über das Hessische Sozialministerium (HSM).

Für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene wurde eine zentrale Projektleitung für Glücksspielsucht innerhalb der HLS eingerichtet.

Der Zuständigkeitsbereich der Projektleitung umfasste die fachliche Beratung und Unterstützung des Sozialministeriums wie auch der Glücksspielaufsicht des Landes bezüglich glücksspielbezogener Themen sowie die Versorgung mit Informationen zum Landesprojekt. Die Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht bildeten weitere Arbeitsschwerpunkte der Projektleitung.

Im Berichtszeitraum standen 19 Fachberater/-innen für Glücksspielsucht für die regionalen Beratungs- und Präventionsangebote für Menschen mit einem pathologischen oder problematischen Glücksspielverhalten und für deren Angehörige zur Verfügung.

Die Fachberater/-innen stellten die Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten sicher. ◀

2 Netzwerk und Kooperation

2.1 Kooperation auf Landesebene

Zur Förderung des direkten Informationsaustausches fanden regelmäßig Gespräche mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den Trägern der Suchtberatungsstellen mit Fachberatung für Glücksspielsucht statt. Aktuelle Anlässe waren in 2010 die Entwicklung des Glücksspielmonopols in Deutschland und die Präsentation der Ergebnisse der Evaluationsstudie des hessischen Landesprojektes.

2.2 Kooperation auf Bundesebene

Der Bund-Länderkreis der Landesprojektleitungen/Koordinatoren/-innen für Glücksspielsucht war ein wichtiges Gremium, um länderübergreifende Maßnahmen abzustimmen, den fachlichen Themenaustausch zu fördern, Empfehlungen für Qualitätsstandards von z.B. Sozialkonzepten zu entwickeln und vor allem die Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages umzusetzen.

In diesem Sinne hatte die Projektleitung mit Partnerorganisationen

aus Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen und Bayern die erste bundesweite Präventionsbroschüre zum Thema Glücksspielsucht und Jugendliche entwickelt. Die Broschüre »Zu hoch Gepokert?« soll dazu dienen, Jugendliche und junge Erwachsene schneller und gezielter zu erreichen und mit ihnen über die Risiken und Anhaltspunkte der Glücksspielsucht ins Gespräch zu kommen. Mit interessanten Erfahrungsberichten und Hintergrundinformationen überzeugt die Broschüre vor allem



Präventionsbroschüre zum Thema Glücksspielsucht

auch durch ihren aktuellen Bezug zur Lebenswelt von Jugendlichen. Die Broschüre wendet sich hauptsächlich an pädagogische Fachkräfte, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten.

Partnerprojekt zur Glücksspielsuchtprävention

Die Projektleitung für Glücksspielsucht in der HLS wirkte maßgeblich an der Erarbeitung eines pädagogischen Programms mit dem Titel »Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Maßnahmen der Spielsuchtprävention für das schulische Setting« mit. Es handelte sich um ein im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages entstandenes

Projekt, das die Erstellung von Glücksspiel bezogenen Modulen zum Ziel hatte, die an allgemein bildenden und beruflichen Schulen eingesetzt werden können.

Das Projekt war eine Kooperation der drei Hamburger Einrichtungen »Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD)«, »Büro für Suchtprävention (BfS)« und »SuchtPräventionsZentrum (SPZ)« mit den Bundesländern Hessen, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln.

Die in Arbeitsgruppen entwickelten Präventionsmaßnahmen wurden in zwei Module aufgeteilt. Das erste Modul lehnte sich an bestehende suchtpreventive Unterrichtsprogramme für die Sekundarstufe I an und beschäftigte sich ergänzend zur Glücksspielsucht mit dem Thema Computer- und Onlinespiele.

Das zweite Modul widmete sich speziell dem Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht und wurde für Berufsschulen sowie für die Sekundarstufe II konzipiert. ◀

3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Hintergrund der universellen Prävention fanden landesweite und regionale Aktivitäten statt, um die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren. Für den Berichtszeitraum ist besonders der hessenweite Aktionstag in 13 Städten und Gemeinden mit dem

3.1 Landesweiter Aktionstag



thematischen Aufhänger »wie viel Geld monatlich in hessischen Spielhallen verspielt wird« hervorzuheben.

Abb. oben: Kunststoffplane für Geldscheinaktion Oktober 2010.
Originalgröße: 420 x 80 cm
Siehe auch Foto auf der nächsten Seite



*Landesweite »Geldscheinaktion«
im Oktober: 500-er Scheine an
langer Leine quer durch Marburg*

Allein in Hessen wurden im vergangenen Jahr 221.873.900,64 Millionen Euro an Geldspielautomaten verspielt, das bedeutet einen monatlichen Spielverlust von 18.489.491,72 Millionen Euro. Um diesen beeindruckenden Betrag sichtbar zu machen, wurden große – mit dem Abbild des 500-Euroscheins – bedruckte Pläne und Papierscheine als 500-Euroscheine auf öffentlichen Plätzen in Hessen präsentiert. Die 500-er Scheine wurden als großes Bündel zu je 36.000 Stück pro Aktionsort geschnürt, um die Summe von über 18 Millionen visuell und haptisch erfahrbar zu

machen. Diese Form der Präsentation erregte große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, führte zu regen Diskussionen mit Passanten/-innen und Veranstaltern/-innen über das Thema Glücksspielsucht und fand eine umfangreiche Resonanz in Presse und Medien.

3.2 Veröffentlichungen

Um die Bevölkerung für das Thema Glücksspielsucht zu sensibilisieren und auf regionale Beratungsangebote aufmerksam zu machen, wurden im Berichtszeitraum mehrfach Pressemitteilungen und Dokumentationen zu den hessenweiten Aktionen der HLS und der Fachberatungen für Glücksspielsucht veröffentlicht.

3.3 Website Glücksspielsucht

Auf der HLS Homepage stellt die Projektleitung einen Informationsbereich über das Landesprojekt Glücksspielsuchtprävention und -beratung zur Verfügung. Neben ausführlichen Angaben zur gesetzlichen Ausgangslage sind interessante Berichte zu hessenweiten Aktionstagen und Entwicklungen des Glücksspielmonopols zu lesen. Die Adressenliste der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht, die Rahmenkonzeption der Fachberatungen sowie Materialien zum Thema Glücksspielsucht können von der HLS-Homepage unter www.hls-online.org heruntergeladen werden. ◀

4 Qualifizierung und Fortbildung der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht

Bei den Qualifizierungen und Fortbildungen stand der Erwerb und Austausch von Fachwissen im Vordergrund. Entsprechende Veranstaltungen wurden von der HLS organisiert, fachlich unterstützt und durchgeführt. Die Inhalte der Fortbildungen wurden durch Kurzvorträge, Kleingruppenarbeit sowie durch Erläuterungen zu Arbeitsmaterialien vermittelt. Darüber hinaus dienten die praktischen Übungen der Kompetenzerweiterung für die beraterische Praxis der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht und der Transferleistung in den Arbeitsalltag.

Im Berichtszeitraum fanden zwei dreitägige Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referent/-innen zu folgenden Schwerpunkten statt:

4.1 Fortbildungen

1. »Der Personzentrierte Ansatz in der Beratung von Glücksspielabhängigen«

Referent/-in: Dr. Gisela Steenbuck, Psychologin und Supervisorin und Wolfgang Bensel, Therapeut für Glücksspielsucht, AHG Klinik Münchwies

Das Seminar vermittelte theoretische und praktische Grundlagen des »personzentrierten Ansatzes« in der Beratung von Glücksspielsüchtigen. Die Theorie beschäftigte sich mit der Bedeutung von Kontakt und Beziehung im Beratungskontext, die praktischen Übungen ermöglichten die Umsetzung einer »personzentrierten« Haltung für eine konstruktive Beziehungsgestaltung sowie zur Strukturierung des Beratungsprozesses.

Die Reflexion der praktischen Übungen des Seminars und der eigenen beruflichen Praxis bot die Gelegenheit, das eigene Selbstverständnis, die beraterische Rolle und das beraterische Handeln zu bilanzieren und gegebenenfalls neu auszurichten.

2. »Doppeldiagnosen: Persönlichkeitsstile und -störungen bei Glücksspielsüchtigen«

Referenten: Peter Kagerer, Diplom-Psychologe und Therapeut für Glücksspielsucht und Wolfgang Bensel, Therapeut für Glücksspielsucht, AHG Klinik Münchwies

Das Seminar vermittelte Basisinformationen zu Persönlichkeitsstilen und -störungen, die gehäuft im Zusammenhang mit Glücksspiel-

4. QUALIFIZIERUNG UND FORTBILDUNG (Fortsetzung)

sucht auftreten. Die zentrale Auseinandersetzung galt der Aufgabe, die jeweils comorbide Störung adäquat zu erkennen, zu beachten und möglichst konstruktiv zu beantworten. Diagnostische Kriterien und Schlüsselthemen wurden zu ausgewählten Persönlichkeitsstörungen erläutert. Im Fokus der Fortbildung stand die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die zentrale Bedeutung der Gestaltung der beraterisch-therapeutischen Beziehung.

3. »Strategien der Netzwerkarbeit«

Referent: Wolfgang Schmidt, Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Die Netzwerkarbeit wurde als Thema im Allgemeinen wie auch im Zusammenhang mit Glücksspielsucht auf verschiedenen Ebenen beleuchtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Bedeutung und den Zielen von Vernetzung sowie auf dem Stellenwert von Netzwerkarbeit in der eigenen Einrichtung.

Die Themen – mögliche Kooperationspartner und Institutionen, Persönliches Engagement und die eigene Haltung zum Thema Vernetzung sowie die Gestaltung und Qualität von Vernetzung – wurden vorgestellt und in der Gruppe diskutiert.

4.2 Landesweiter Arbeitskreis

Ein landesweiter Arbeitskreis mit den Fachberater/-innen und der Projektleitung als verbindlicher Bestandteil der Qualifizierung fand viermal im Jahr 2010 statt. Er diente dem fachlichen Austausch und der Diskussion zentraler Fragestellungen zu Umsetzung, Organisation, Dokumentation der Tätigkeiten der Fachberater/-innen etc. ebenso wie dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Arbeitsinhalte hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspieler und Glücksspielerinnen. Diese regelmäßigen Arbeitskreistreffen unterstützten die Identifikation der Fachberater/-innen mit ihrer besonderen Aufgabe und trugen zu einheitlichen Standards in der Umsetzung bei.

Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennen zu lernen. Um neuen Projektmitarbeiter/-innen einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, wurden spezielle Einführungsveranstaltungen konzipiert. Im Berichtszeitraum wurde eine Veranstaltung durchgeführt.

Basisthemen der Einführungsveranstaltung waren:

- ▶ Ziele und Struktur der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
- ▶ Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -beratung
- ▶ Arbeitsbereiche der Projektleitung für Glücksspielsucht
- ▶ Arbeitsbereiche der hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht
- ▶ Aktuelle Situation des Landesprojektes Glücksspielsuchtprävention und -beratung
- ▶ Ausgabe von Materialien.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Qualifizierungen verfügen die Fachberater/-innen über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspieler/-innen, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet. Eine hohe Qualität des Beratungsangebotes wird auf dieser Grundlage gewährleistet. ◀

4.3 Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeiter/-innen

5 Dokumentation und Fallzahlenerhebung

Alle hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klienten/-innen zum Thema Glücksspielsucht.

Die statistische Auswertung der Daten der 15 hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht zeigte im Berichtszeitraum abermals einen Anstieg der Fallzahlen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der pathologischen Glücksspieler/-innen und deren Angehörige, die in hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht betreut wurden.

5.1 Anzahl der Klienten/-innen in hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht

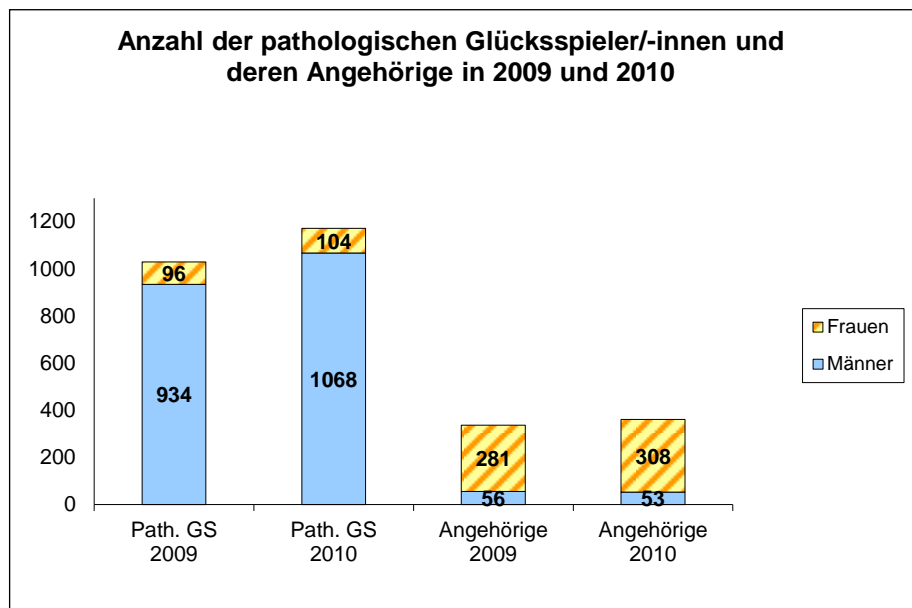


Abb.1: Hauptdiagnose Glücksspielsucht: Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht. Quelle: HLS-Abfrage

6 Entwicklungen des Glücksspielmonopols in Deutschland

6.1 Anmerkungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Da die gegenwärtigen Entwicklungen des Glücksspielmonopols in Deutschland auch das Landesprojekt in Hessen unmittelbar betreffen, wird auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Anschluss Bezug genommen.

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) im September 2010 Urteile zum staatlichen Glücksspielmonopol verkündet hat, verbreitete die Presse, dass der deutsche Glücksspielstaatsvertrag mit sofortiger Wirkung seine Gültigkeit verloren habe. Die Medien verkündeten das Ende des Glücksspielmonopols, da die deutschen Regelungen gegen Europarecht verstießen. Dies waren jedoch vor schnelle und unrichtige Schlüsse, denn der Europäische Gerichtshof kann nicht über den Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland entscheiden. Die Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes auf das deutsche Staatsvertragsmodell für Sportwetten und andere Glücksspiele werden aktuell juristisch geprüft. Die nationalen Gerichte werden selbst entscheiden, ob nationales Recht mit den Grundsätzen des Europarechts übereinstimmt. U.a. kritisiert der EuGH, dass die Inhaber der staatlichen Monopole intensive Werbekampagnen durchführen, um die Gewinne aus den Lotterien

zu maximieren und dass z. B. Automaten Spiele, die ein hohes Suchtpotenzial aufweisen, in Deutschland nicht dem Monopol unterliegen. Das Wettmonopol sei aber nur gerechtfertigt, wenn das Land die damit verbundenen Ziele »in kohärenter und systematischer Weise verfolgt«. Dies sei in Deutschland nicht der Fall, so der Europäische Gerichtshof.

Auf diesem Hintergrund wollen die Bundesländer bis zum Frühjahr 2011 einen neuen Glücksspielstaatsvertrag auflegen und bis zu diesem Zeitpunkt haben die gegenwärtigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Ziel des derzeit gültigen Glücksspielstaatsvertrages ist u.a. das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern, Glücksspielangebote zu begrenzen, Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten sowie Folge- und Begleitkriminalität zu verhindern. Der Staatsvertrag verbietet private Glücksspielangebote, Sportwetten und Wettangebote im Internet und schreibt Maßnahmen zur Prävention von Glücksspielsucht vor. ◀

7 Evaluation des Landesprojektes

Die Arbeit des hessischen Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« wurde in 2010 durch die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH (FOGS), Köln und das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Hamburg evaluiert. Der Untersuchungszeitraum umfasst das Jahr 2009 (01.01.-31.12.2009).

Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel stellten das Hessische Sozialministerium (HSM) und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) zur Verfügung.

Mit dem Landesprojekt sollten eine landkreisübergreifende Versorgung von pathologischen Glücksspieler/-innen sichergestellt und neue Klienten- und Zielgruppen erreicht werden. Die Evaluation mit dem Titel »Erhebung von Ansätzen guter Praxis zur Prävention, Beratung und Behandlung von Glücksspielgefährdeten/-abhängigen in Hessen« beschreibt und analysiert die Umsetzung dieser Zielsetzungen, Stärken und Schwächen des Landesprojektes sowie die Konsequenzen, die sich für die zukünftige Gestaltung dieses Hilfebereichs ergeben.

Die folgende exemplarische Berichterstattung bezieht sich an dieser Stelle ausschließlich auf die Gruppe der selbst von Glücksspielsucht betroffenen Klient/-innen. Der ausführliche Bericht kann von der Homepage der HLS unter www.hls-online.org heruntergeladen werden.

7. EVALUATION DES
LANDESPROJEKTES
(Fortsetzung)

7.1 Ergebnisdokumentation aus drei verschiedenen Untersuchungsbereichen

1. Zielerreichung der Fachberatungen für Glücksspielsucht
2. Mehrwert der HLS-Koordinierungsstelle für das Projekt
3. Konsequenzen aus den Erhebungen im Rahmen des Forschungsauftrages

zu 1: Zielerreichung der Fachberatungen für Glücksspielsucht

Aufgabenfelder

Das Tätigkeitsspektrum der Fachberater/-innen basierte auf der Rahmenkonzeption des Landesprojektes und verteilte sich laut Studienergebnisse prozentual auf folgende Bereiche:

- ▶ Beratung von pathologischen Glücksspieler/-innen 44%
- ▶ Beratung von Angehörigen / Bezugspersonen 13%
- ▶ Informations- / Aufklärungs- / Öffentlichkeitsarbeit 12%
- ▶ Behandlungsvorbereitung 12%
- ▶ Kooperation und Vernetzung mit anderen psychosozialen Diensten 7%
- ▶ Aufbau von / Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen 4%
- ▶ Kontakt / Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern 2%.
- ▶ Sonstiges 5%

Dieser prozentualen Aufteilung zufolge führten die Fachberater/-innen zu 57% direkt klientenbezogene Aufgaben (Beratung der Glücksspieler/-innen 44%, Beratung der Angehörigen 13%) durch. Schlüsselt man diesen Bereich auf, wurde in erster Linie Einzelberatung gefolgt von Gruppenangeboten und Vermittlung in andere psychosoziale Dienste in Anspruch genommen.

Auf das Aufgabenfeld Informations- / Aufklärungs- / Öffentlichkeitsarbeit entfielen im Mittel 12% der Arbeitszeit. Aufgrund dieser intensiven Öffentlichkeitsarbeit konnte die Bevölkerung erreicht und für das Thema Glücksspielsucht sensibilisiert werden sowie das neu eingerichtete Angebot der Fachberatungen für Glücksspielsucht bekannt gemacht werden.

***Anzahl der Klientinnen
und Klienten***

Vor Beginn des Landesprojektes wurden in ganz Hessen im Jahr 2006 250 und im Jahr 2007 344 pathologische Glücksspieler/-innen in Beratungsstellen erreicht (Basis: dokumentierte Betreuungen, COMBASS).

Seit der Implementierung des Landesprojektes im Februar 2008 konnte die **Zahl erreichter Glücksspieler/-innen** um ein Vielfaches gesteigert werden: seit 2006 bis 2009 um 255% (Basis: dokumen-

tierte Betreuungen, COMBASS) und allein von 2008 zu 2009 um 53%. In 2009 wurden insgesamt 1.375 Klient/-innen in den Fachberatungen für Glücksspielsucht betreut, davon waren 1.196 selbst betroffene Glücksspieler/-innen und 179 Angehörige.

Die Anteile pathologischer Glücksspieler/-innen an der Gesamtklientel der 15 Suchtberatungsstellen mit Fachberatung für Glücksspielsucht beliefen sich im Jahr 2009 auf bis zu 36%, dies wurde auf die zusätzliche Kapazität der Fachberatungen für Glücksspielsucht sowie auf die erhöhte öffentliche Präsenz des Themas zurückgeführt.

Im Mittel machten die Glücksspieler/-innen im Jahr 2009 15% an der Gesamtklientel der beteiligten Suchtberatungsstellen mit Fachberatung für Glücksspielsucht aus.

Aufgrund der für das Landesprojekt verfügbaren Mittel wurden die 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Landesprojektes in 13 **Versorgungsregionen** eingeteilt – teilweise über Landkreisgrenzen hinaus – und den 15 Fachberatungen für Glücksspielsucht zugeordnet. Die Aufteilung der Regionen orientierte sich an der Höhe der jeweiligen Einwohnerzahlen.

Landkreisübergreifende Versorgung

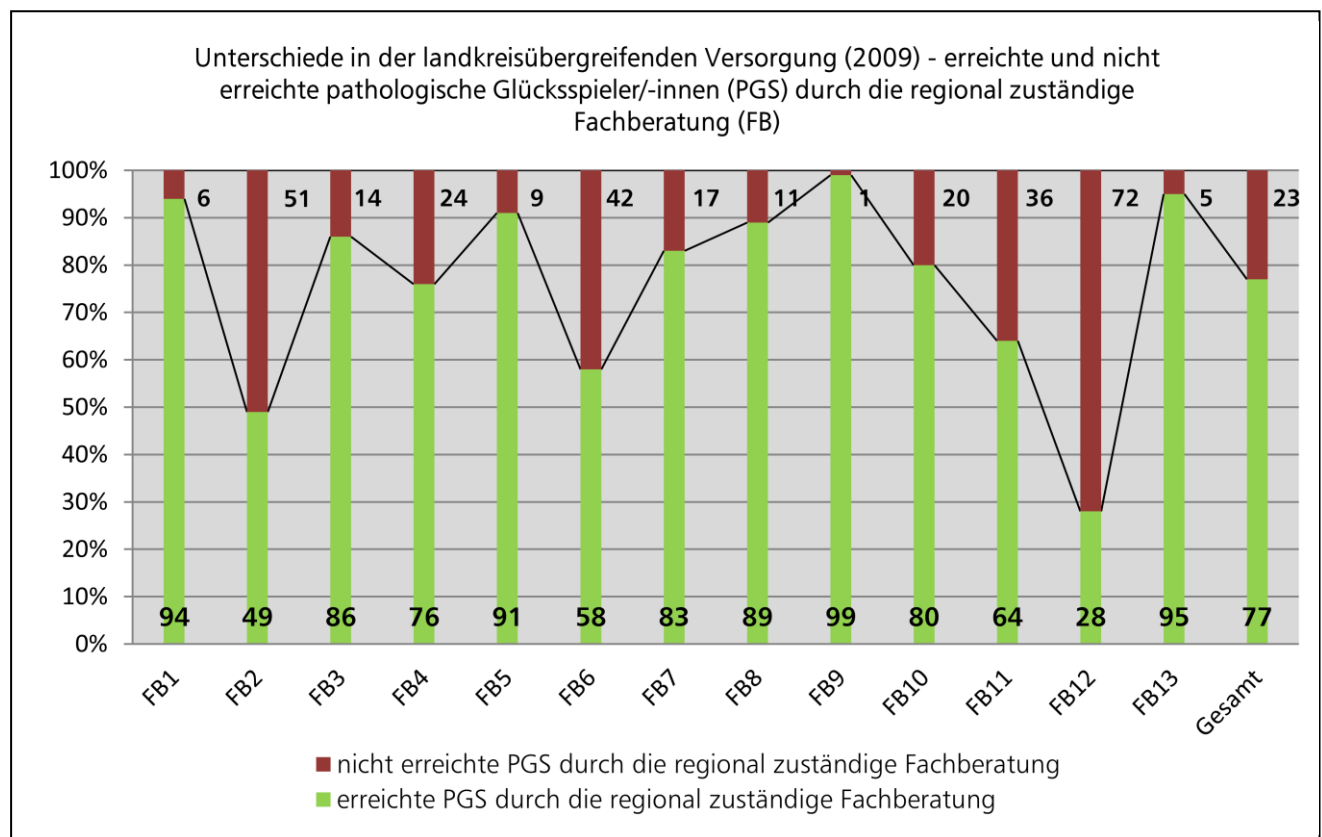


Abb. 2: *Landkreisübergreifende Versorgung*
 Quelle: Abschlussbericht zur hessischen Studie »Erhebung von Ansätzen guter Praxis zu Prävention, Beratung und Behandlung von Glücksspielgefährdeten/-abhängigen in Hessen«; September 2010

7. EVALUATION DES
LANDESPROJEKTES
(Fortsetzung)

Ab einer Einwohnerzahl von circa 500.000 sollte eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen. Ziel war es, die Klient/-innen mit einer Glücksspielproblematik in die spezialisierten Fachberatungen für Glücksspielsucht zu lenken. In der Mehrzahl der Versorgungsregionen war dies laut Untersuchungsergebnisse im Erhebungszeitraum gut gelungen. Insgesamt wurden im Jahr 2009 zwei Drittel der betroffenen Glücksspieler/-innen in den für sie zuständigen Fachberatungen mit spezialisiertem Angebot für Glücksspielsucht betreut, das restliche ein Drittel wurde entweder nicht durch die regional zuständige Fachberatung für Glücksspielsucht oder in einer Suchtberatungsstelle ohne Fachberatung versorgt.

Der Anteil der von der zuständigen Fachberatung erreichten Glücksspieler/-innen bewegt sich in acht der 13 Regionen zwischen 80% und 99%. Nur in zwei Regionen liegt der Anteil mit 49% und 28% unter der Hälfte. Einrichtungsbezogen schwanken diese Werte sehr und verweisen darauf, dass die mit dem Landesprojekt intendierte Lenkung in die zuständigen Fachberatungen in einigen Regionen besser gelingt als in anderen. Dafür, dass nicht immer die regional zuständige Fachberatung aufgesucht wird, werden verschiedene Ursachen angeführt wie beispielsweise großstädtische Bedingungen, Lage am Rand von Hessen, mangelnde Passung von Regionenzuschnitten, Gewohnheiten der Einwohner/-innen, Wunsch nach Wahrung der Anonymität oder auch schlechte Verkehrsverbindungen. Für die Hypothese der etablierten Zugänge und Gewohnheiten der Einwohner/-innen sprechen die jeweiligen Betreuungsraten. Denn die höchsten **Betreuerungs**raten wurden in den Einrichtungen erlangt, die bereits vor Beginn des Landesprojektes schon überdurchschnittlich viele Glücksspieler/-innen betreuten. Die Einrichtungen, die erst mit Beginn des Landesprojektes intensiver mit Glücksspieler/-innen arbeiteten, konnten aber ebenfalls ihre Zahlen deutlich steigern.

**Soziodemografische
Daten**

Die Klientel in den Fachberatungen für Glücksspielsucht teilt sich auf in 92% Männer und in 8% Frauen. Die betreuten Glücksspieler/-innen sind durchschnittlich 37,9 Jahre alt, wobei die pathologischen Glücksspieler mit 36,8 Jahren durchschnittlich einige Jahre jünger sind als die pathologischen Glücksspielerinnen mit 44,7 Jahren. Im Schnitt sind die Frauen acht Jahre älter als die männlichen Klienten. Insgesamt wurde die Klientel in den letzten Jahren im Mittel etwa drei Jahre jünger. Der Blick auf Nationalität bzw. Migrationshintergrund zeigt, dass 74% der Betreuten der deutschen und 12% der türkischen Staatsangehörigkeit angehören, 8% kommen aus dem

sonstigen europäischen Ausland und 4% aus dem außer-europäischen Ausland.

Jede achte Betreuung stammt von Klient/-innen mit türkischer Staatsangehörigkeit, danach stellen sie die mit Abstand größte nicht-deutsche Gruppe unter den pathologischen Glücksspieler/-innen da. Unter den türkischen Klient/-innen befinden sich keine Frauen.

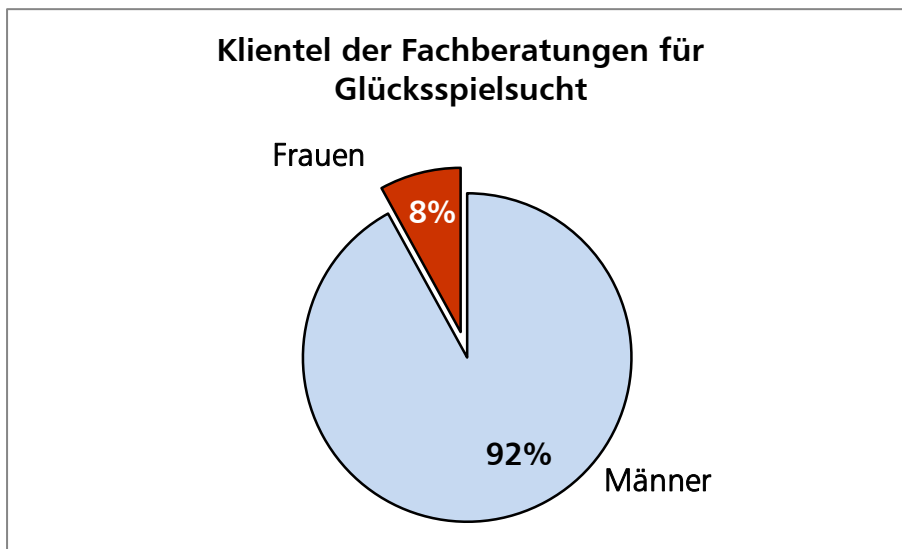


Abb. 3: Klientel der Fachberatungen für Glücksspielsucht
 Quelle: Abschlussbericht zur hessischen Studie »Erhebung von Ansätzen guter Praxis zu Prävention, Beratung und Behandlung von Glücksspielgefährdeten/-abhängigen in Hessen«; September 2010

In Hessen verfügen die in den Fachberatungen betreuten Glücksspieler/-innen meist über eine feste Beziehung, leben mit Kindern zusammen, besitzen oft höhere Schulabschlüsse (Realschule, Abitur), verfügen häufiger über einen Ausbildungsabschluss und sind in der Mehrzahl erwerbstätig. Die Mehrzahl der Glücksspieler/-innen hat in einem hohen und relevanten Ausmaß Schulden, lediglich 28% der Klienten haben keine Schulden.

Im Rahmen der Evaluation wurden 162 aktuelle Klient/-innen zu Ihrer Zufriedenheit mit der Fachberatung und zu möglichen Effekten befragt. Die Klient/-innen vergaben insgesamt gute Bewertungen für die Fachberatungen für Glücksspielsucht: 99% der Befragten waren zufrieden, dreiviertel sogar sehr zufrieden. Über 90% lobten die einzelnen Angebote, insbesondere die persönliche und individuelle Beratung sowie die Erreichbarkeit, die Freundlichkeit, die Verlässlichkeit und die Kompetenz der Berater/-innen.

Zufriedenheit der Klient/-innen mit Einzelaspekten der Fachberatungen

Aspekte	Sehr zu- frieden	Eher zu- frieden	Eher nicht zufrieden	Überhaupt nicht zu- frieden	Weiß nicht
Freundlichkeit Berater/-innen (N= 160)	93%	5%	0%	1%	1%
Verbindlichkeit von Absprachen/ Zuverlässigkeit Berater/-innen (N=156)	88%	10%	0%	0%	2%
Kompetenz Berater/-innen (N= 158)	84%	14%	0%	1%	1%
Vorgehaltene Angebote (N= 149)	60%	30%	4%	0%	6%
Öffnungszeiten/Erreichbarkeit Berater/-innen (N= 156)	50%	42%	6%	0%	2%
Entfernung vom Wohnort (N= 157)	55%	32%	12%	1%	0%

*Abb. 4: Zufriedenheit der Klient/-innen
Quelle: Abschlussbericht zur hessischen Studie »Erhebung von Ansätzen guter
Praxis zu Prävention, Beratung und Behandlung von Glücksspielgefährdeten/
-abhängigen in Hessen«; September 2010*

78% der befragten Klient/-innen berichteten über positive Veränderungen ihrer Situation seit dem Besuch der Fachberatung. Unter den Effekten stach vor allem das Erreichen von Spielfreiheit, mindestens jedoch eine Reduzierung des Spielens, heraus. Die Ergebnisse der Evaluation in dem Segment »Problemstatus zum Betreuungsende« zeigten, dass 60% der Glücksspieler/-innen das Spielen aufgegeben oder zumindest ihr Spielverhalten gebessert hatten.

zu 2: Mehrwert der HLS-Projektleitung für das Landesprojekt

Die Ergebnisse der Evaluation zeichneten ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum der Koordination. Es erstreckte sich von der Erstellung von Materialien, Flyern und Broschüren zum Thema Glücksspielsucht über die Organisation von Qualifizierungsveranstaltungen bis hin zu der Initiierung und Koordination von Öffentlichkeitsaktivitäten wie beispielsweise hessenweite Aktionstage. Vor allem mit den landesbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen sowie mit der Öffentlichkeitsarbeit konnten eine zügige Implementierung der Fachberatungen gefördert und dabei ein hohes fachliches Niveau und eine erhebliche Präsenz in der (Fach-) Öffentlichkeit erreicht werden.

Nach den Ergebnissen der Evaluation kam der zentralen Koordination ein erheblicher Anteil am Erfolg der Fachberatungen für Glücksspielsucht zu.

zu 3: Konsequenzen aus den Erhebungen im Rahmen des Forschungsauftrages

Aus der Evaluation gehen Hinweise auf Optimierung und weitere Entwicklungsmöglichkeiten hervor, die von der HLS in 2011 aufgegriffen werden. Auf diesem Hintergrund werden für das Jahr 2011 nachfolgende Themenbereiche in den Fokus der weiteren Projektarbeit gestellt:

- ▶ **Landkreisübergreifende Versorgung**
Der Evaluation zufolge erschienen die Standorte der Fachberatungen und die Zuschnitte der Regionen nicht überall optimal. Eine bedarfsbezogene Umsteuerung wird nach eingehender Prüfung in Betracht gezogen.
- ▶ **Projektleitung Glücksspielsucht**
Der zentralen Projektkoordination wurde ein maßgeblicher Anteil an der erfolgreichen Projektumsetzung zugeschrieben und somit eine Weiterführung empfohlen. Als Ergänzung sollte die Aufgabe der Qualitätssicherung in Betracht gezogen werden. Unter Beteiligung der Einrichtungsleitungen sollten im Rahmen dieser Weiterentwicklung Steuerungs- und Controllingfunktionen bei der Projektleitung angesiedelt werden.
- ▶ **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**
Die Einführung von Benchmarking auf der Basis einer systematischen und standortbezogen-vergleichenden Datenauswertung wird vorgeschlagen. Die Herausarbeitung der Unterschiede zwischen den Einrichtungen muss auf einer gesicherten Datenbasis geschehen, um dann gezielt best-practice-Beispiel identifizieren zu können.
- ▶ **Verankerung der Fachberatung in den Einrichtungen**
Die Aufgaben der Fachberatungen für Glücksspielsucht sollten in den Träger- bzw. Einrichtungskonzeptionen und im einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagement berücksichtigt werden. Strukturen für die Weitergabe und die Sicherung der Fachkenntnisse zur Glücksspielsucht sollten einrichtungsintern vorgehalten werden.
- ▶ **Ausbauzielgruppen spezifischer Angebote**
Eine Empfehlung der Studie lautet, insbesondere die Zielgruppen der Glücksspieler/-innen mit Migrationshintergrund

sowie der männlichen Glücksspieler verstärkt in den Blick zu nehmen, da das Klientel in den Fachberatungen überwiegend männlich ist. Perspektivisch sollten mÄnnerspezifische AnsÄtze entwickelt und ausgebaut werden. ◀

7.2 Fazit der Evaluation

Die Ergebnisse der Evaluation belegen, dass es in hohem MaÙ gelungen ist, Klient/-innen mit gl¼cksspielbezogenen Problemlagen zu erreichen und in die spezialisierten Fachberatungen zu lotsen. Dabei wurde die Vorgabe, sich zunÄchst auf Gl¼cksspieler/-innen mit manifesten Problemen zu konzentrieren, hervorragend erf¼llt.

Nach den Ergebnissen der Evaluation ist das Zusammenwirken von Angeboten in der FlÄche und einer zentralen Koordination und abgestimmter Öffentlichkeitsarbeit das **zentrale** Element des hessischen Landesprojektes.

Die wichtigste Empfehlung im Evaluationsbericht der durchf¼hrenden Institute lautet:

Die hessischen Fachberatungen f¼r Gl¼cksspielsucht sollten weitergef¼hrt werden – angesiedelt an Suchtberatungsstellen und mit zentraler Unterst¼tzung von Seiten der HLS. ◀

8 Pressespiegel 2010

Der nachfolgende Pressespiegel gibt einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt, in die Arbeit der Fachberater/-innen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie deren positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Artikel beschreiben Aktionen der Fachberater/-innen für Glücksspielsucht aus den einzelnen Landkreisen, Aktivitäten der HLS sowie anderer Initiativen.